

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE) 20.08.15

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/1376 -

Betr.: sogenannter Tag der deutschen Patrioten in Hamburg

Seit Mitte Mai werben Hamburger Nazi-Hooligans für einen Aufmarsch unter dem Titel "Tag der deutschen Patrioten". Mittlerweile zeichnet sich eine bundesweite Beteiligung von Neonazis, rechten Hooligans, Pegida-AnhängerInnen und anderen RassistInnen ab. Als Drahtzieher, wenn auch nicht als offizieller Anmelder oder Veranstalter tritt der langjährige Kader Thorsten de Vries auf. Über soziale Netzwerke verbreitet er die offiziellen Aufrufe, Stellungnahmen und Videobotschaften der Neonazis im Internet. De Vries wurde schon 1997 in einer vertraulichen Liste des BMI als bundesweit bedeutender „geistiger Brandstifter“ eingestuft. Laut seinen Aussagen habe es inzwischen ein Kooperationsgespräch mit der Versammlungsbehörde gegeben an dem er selbst teilgenommen habe. De Vries selbst rechnet mit aktuell mit 1.000 Teilnehmenden des Hooligan-Aufmarsches.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. In der Drucksache 21/549 konnte die Innenbehörde noch keine genauere Einschätzung zur Größenordnung und dem zu erwartenden Spektrum der Rechten machen. Wie viele Neonazis aus welchen Szenen der extremen Rechten und aus welchen Bundesländern werden nach Einschätzung der Polizei an der Versammlung teilnehmen?*

Bisher liegen den Sicherheitsbehörden Hinweise auf die Teilnahme von Personen von der Partei „Die RECHTE“ und „Der III. Weg“ aus mehreren Ländern (Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern) vor. Zudem rufen Organisationen und Gruppierungen zur Teilnahme auf, die nicht eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet werden können; im Übrigen siehe Antwort zu 3b. Eine Schätzung der Größenordnung ist noch nicht möglich, da erfahrungsgemäß noch bis wenige Tage vor Beginn solcher Veranstaltungen weitere Anreisen bekannt werden.

- 2. Welche Personen beziehungsweise Organisationen der extremen Rechten in Hamburg unterstützen die Demonstration beziehungsweise rufen nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zur Teilnahme auf?*

Der Hamburger Landesverband der NPD und die „JN Hamburg-Nordland“ weisen im Internet auf die Veranstaltung hin. Unter den Organisatoren der Veranstaltung sind nach Kenntnis der zuständigen Behörde ein Funktionär der Hamburger NPD und eine Person des neonazistischen Bereiches. Gemäß § 18 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG) können zu Einzelpersonen grundsätzlich keine Informationen mitgeteilt werden.

- 3. In einem Internetbeitrag berichtet das LfV ausführlich über den geplanten Aufmarsch der extremen Rechten (<http://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/4586970/tag-der-patrioten-verfassungsschutz-warnung/>). Hier werden zwar verschiedene neofaschistische Gruppierungen genannt, die den Aufmarsch organisieren, unterstützen oder dafür mobilisieren. Das wesentliche Spektrum, rechte Hooligans und ihre Organisationen werden jedoch nicht erwähnt. Dies obwohl*

mehrere ihrer Organisationen aufrufen, das HoGeSa-Motto "Gemeinsam sind wir stark" und viele Bilder vergangener Hooligan-Aufmärsche in der Propaganda benutzt werden.

a. Warum werden die Hooligans und ihre Organisationen nicht erwähnt?

Die Hooligan-Szene wird im genannten Internetbeitrag erwähnt.

b. Welche rechten Hooligan- und Fußball-Fanorganisationen rufen zu dem Aufmarsch auf?

Nach Kenntnis der zuständigen Behörde rufen das „Bündnis Deutscher Hooligans“ (BDH) und die „Berserker Deutschland“ sowie die Initiative „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) und deren Abspaltung „Gemeinsam Stark Deutschland“ (GSD) zur Teilnahme an der Veranstaltung auf.

c. Wie schätzt der Senat, bzw. die zuständige Behörde diese hinsichtlich ihrer politischen Ausrichtung und ihrer Gewaltbereitschaft ein?

Die Beobachtung der Hooligan-Szene gemäß § 4 HmbVerfSchG ist nicht Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden. Zwischen der rechtsextremistischen und der Hooligan-Szene bestand in der Vergangenheit nur eine geringe personelle Schnittmenge. Zumindest bei Teilen dieser Szene ist allerdings mittlerweile eine stärkere Politisierung und Öffnung für rechte bzw. rechtsextremistische Positionen erkennbar.

4. In dem genannten Internetbeitrag warnt das LfV vor dem rechtsextremistischen Charakter des Hooligan-Aufmarsches und schreibt, dass der "Tag der deutschen Patrioten" sich "auch gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland richtet." Das wesentliche Feindbild der Organisatoren und Anhänger des Aufmarsches und ihrer Propaganda sind jedoch Migrant_innen und Muslime. So wurde z.B. wiederholt mit dem Bild eines Moslem mit Schweinekopf für den Aufmarsch geworben. Warum wird der rassistische und antimuslimische Charakter des Aufmarsches nicht erwähnt?

Intention des Internetbeitrages ist es, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, dass der sogenannte „Tag der deutschen Patrioten“ eine von Rechtsextremisten organisierte Veranstaltung ist. In den Verlautbarungen der Organisatoren finden sich zudem eindeutige Äußerungen, wie das in der Frage genannte Zitat, die den rechtsextremistischen Hintergrund der Veranstaltung besonders verdeutlichen. Über die Ideologie des Rechtsextremismus, Rassismus und Islamfeindlichkeit informiert das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg seit Jahren ausführlich in den Verfassungsschutzberichten, im Internet, in Vorträgen und Interviews.

5. Wie bewertet der Senat die Rolle von Thorsten de Vries bezüglich Mobilisierung, Durchführung und politischer Ausrichtung des Hooligan-Aufmarsches?

a. Welche Vorstrafen von Herrn de Vries sind dem Senat bekannt. Bitte mit detaillierten Angaben zu Ort, Datum und Delikten und Höhe der Strafen angeben.

Vor dem Hintergrund des Versammlungsrechts sieht der Senat von einer Bewertung ab. Am 21. August 2015 erfolgte eine Abfrage des Bundeszentralregisterauszugs durch die Staatsanwaltschaft im automatisierten Verfahren. Der angeforderte Bundeszentralregisterauszug ist bisher nicht eingegangen (Stand 26. August 2015). Eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

6. Im Kontext der Mobilisierung wurde von den Veranstaltern immer wieder Bezug auf die Ausschreitungen in Köln im Oktober 2014 genommen. In einer neuen Videobotschaft droht Herr de Vries der Versammlungsbehörde, der Innenbehörde und dem Senat mit den Worten "Wir wollen eine faire Demonstrationsroute, dann behandeln wir Euch auch fair, dann gibt es auch keine Randalen". Wie bewertet der Senat diese Aussagen?

a. Darüber hinaus beschimpft er den rot-grünen Senat (<http://www.mopo.de/nachrichten/wegen-geanderter-demonstrations-route->

*beruechtigter-neonazi-beschimpft-hamburger-senat---fi----euch--
,5067140,31456932.html)*

- b. *Wird der Senat Anzeige wegen Beleidigung und Anzeige wegen Volksverhetzung, z.B. wegen der erwähnten Schweine-Karikatur erstatten?*

Das Video ist der Polizei bekannt. Es wurde der Staatsanwaltschaft zur rechtlichen Würdigung übersandt. Diese Prüfung dauert noch an. Strafanträge wurden bisher nicht gestellt. Aufgrund der bildlichen Darstellung wurde ein Strafverfahren wegen Verdachts der Volksverhetzung gegen Unbekannt eingeleitet.

7. *Wichtiges Zugpferd für den Aufmarsch in Köln 2014 war der Auftritt der in Neonazi- und Hooligan-Kreisen beliebten Band "Kategorie C". De Vries bewirbt den geplanten Aufmarsch mit deren Lied "So sind wir" in dem es heißt:"Das Herz schlägt schneller - Adrenalin. Den Gegner jagen, vor den Bullen fliehen." Wird „Kategorie C“ nach Erkenntnissen des Senates auch in Hamburg spielen?*

Dazu liegen der zuständigen Behörde derzeit keine Hinweise vor.

8. *Was gedenkt der Senat an diesem Tag zum Schutz der Unterkünfte für Geflüchtete, migrantische Einrichtungen und für Einrichtungen der politischen Gegner_innen der Hooligans zu tun?*

Die Polizei wird die für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gebotenen Maßnahmen vorbereiten und treffen.

Fördern & wohnen (f&w), als Anstalt öffentlichen Rechts zuständig für die Folgeunterbringung von Flüchtlingen, ist zudem in die Information und die Aktivitäten des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus „Hamburg bekennt Farbe“ eingebunden und hat zum Ziel, seine Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren. Die entsprechenden Flyer des Netzwerkes sind den Einrichtungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht worden. Zudem werden bis zum 12. September 2015 rund 150 Mitarbeiter von f&w an einem Seminarangebot des Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBT) teilnehmen. Diese sind wiederum Multiplikatoren für weitere Mitarbeiter und die Einrichtungen vor Ort.

9. *Warum plant der Senat angesichts der teilweise auch in Hamburg vorhandenen Ressentiments gegenüber Geflüchteten, Migrant_innen und Menschen muslimischen Glaubens kein eigenes, öffentliches Zeichen gegen den Hooligan-Aufmarsch zu setzen, wie z.B. 2012 mit der Veranstaltung "Hamburg bekennt Farbe" auf dem Rathausmarkt?*

Aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ und ergänzenden Landesmitteln der für Rechtsextremismus-Prävention federführenden Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) werden u.a. die Aktivitäten der Landeskoordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus (BNW) und des MBT gefördert.

Mitglieder des BNW – in dem auch die BASFI, die Behörde für Inneres und Sport sowie die Behörde für Schule und Berufsbildung vertreten sind – haben sich auf Aktionen rund um den 12. September verständigt, die als deutliche Zeichen der Hamburgerinnen und Hamburger gegen die Agitationen von Rechtsextremen und Hooligans sichtbar werden sollen. Diese Aktionen werden aktuell mit einem Flyer des BNW beworben (siehe Anlage 1).

Außerdem hat das BNW einen aufklärenden Aufruf (siehe Anlage 2) formuliert, der zusammen mit Plakaten an Anlieger der vorgesehenen (aber noch nicht feststehenden) Marschroute verteilt werden soll.

Das MBT bietet überdies eine von der BASFI geförderte Seminarreihe für Interessierte an, die über die hinter dem geplanten Aufmarsch steckenden Ideologien informiert, und zivilgesellschaftliche Möglichkeiten dagegen aufzeigt.

Die BASFI stellt zudem Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. 20.000 Postkarten im „Hamburg bekennt Farbe – Design“ zur Verfügung, die die präventiven Hamburger Beratungsangebote Mobile Beratung, Kurswechsel (Ausstiegsarbeit Rechts), Empower (Beratung von Opfern rechter Gewalt) sowie amira (Antidiskriminierungsberatung) bewerben (siehe Anlage 3) und in Restaurants und Lokalen ausgelegt werden. Zudem hat die BASFI Plakate und großformatige Banner im „Hamburg bekennt Farbe - Design“ in Auftrag gegeben, die für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

In zeitlicher Nähe des 12. September ist zudem ein Treffen des Unterstützerkreises vom 2. Juni 2012 „Hamburg bekennt Farbe“ vorgesehen, in dem partei- und institutionenübergreifend gesellschaftliche Gruppen vertreten sind, um über den Sachstand und die Weiterentwicklung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ (Drs. 20/9849) zu informieren und sich ggf. öffentlichkeitswirksam gegen den Aufmarsch am 12. September zu positionieren.

Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen und können aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst werden.